## JAHRESBERICHT 2017 - HIGHLIGHTS



Das neue Garantievolumen der Investitionsgarantien betrug im Jahr 2017 1,1 Milliarden Euro.
Wesentliche Zielregionen der abgesicherten Projekte waren Asien (61%) und (Ost-)Europa (31%). Projekte der Bauindustrie, der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie der Energiewirtschaft (vorrangig Erneuerbare Energien) standen im Mittelpunkt.

## 1,1 Mrd.

2017 wurden Investitionsgarantien in Höhe von 1,1 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) übernommen.

## 48 Projekte

48 Projekte in 17 Ländern wurden abgesichert. China, die Türkei, Russland, Indien und erstmalig der Iran sind die TOP-5-Länder beim neuen Garantievolumen.

Absicherungsfähig sind Investitionen jeder Größenordnung. 2017 wurden Garantien in einer Bandbreite von 25.000 Euro bis 150 Millionen Euro übernommen. Das Volumen der Neuanträge (3,0 Milliarden Euro) betraf 2017 vor allem China, die Türkei und Mexiko. Die offenen Anträge beliefen sich Ende 2017 auf 8,8 Milliarden Euro und lagen damit rd. 25% über dem Vorjahr.

Nach Lösung eines Altschadenfalls konnte nach 14 Jahren erstmals wieder eine Garantie für die Philippinen übernommen werden. Indien, Indonesien und Ecuador haben jeweils ihren bilateralen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) mit Deutschland gekündigt. Für Investitionen, die bis zum Auslaufen des jeweiligen Vertrages vorgenommen worden sind, ist der Rechtsschutz auf Grundlage der vertraglich vorgesehenen Nachwirkungsfrist der IFV noch für weitere 15 Jahre (Indien und Ecuador) bzw. 20 Jahre (Indonesien) gegeben.

Garantiefähig sind nur förderungswürdige Investitionen, die positive Auswirkungen sowohl auf das Anlageland als auch auf die Bundesrepublik Deutsch-

land haben. Mitte 2017 wurde das Verfahren zur Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten bei den Investitionsgarantien überarbeitet. Es ist an den für die Exportkreditgarantien des Bundes einschlägigen OECD Common Approaches ausgerichtet und berücksichtigt zudem strukturiert Maßnahmen aus dem Ende 2016 von der Bundesregierung verabschiedeten "Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte". Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist zudem grundsätzlich ein anwendbarer IFV zwischen Deutschland und dem Anlageland.

## Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: +49 (0)40 / 63 78 - 20 66 investitionsgarantien@de.pwc.com www.investitionsgarantien.de





31%

Etwa jeder dritte genehmigte Antrag entfiel 2017 auf kleine und mittlere Unternehmen. Dies ist der höchste Wert der letzten zehn Jahre. 35,0 Mrd.

Das Obligo des Bundes aus den bestehenden Investitionsgarantien betrug Ende 2017 35,0 Milliarden Euro. Die abgesicherten Projekte liegen in Asien (45 %), (Ost-)Europa (35 %), Afrika (13 %) und Süd- und Mittelamerika (7 %).